

Lateinische Stilübungen III / Exercitia latina

Text 6

(Cic. leg. 3, 15-16)

Von jenen wurde also die Frage gestellt, ob es gut sei, dass es in einer Bürgerschaft nur einen einzigen Amtsinhaber gebe, dem die übrigen unterstellt seien. Nach der Vertreibung der Könige haben unsere Vorfahren dies für gut befunden, wie ich sehe. Doch da die Staatsform der Königsherrschaft, die in früheren Zeiten gebilligt wurde, später aber aufgrund der Fehler nicht so sehr der Königsherrschaft selbst wie des Königs verworfen wurde, hat man offensichtlich nur die Bezeichnung „König“ verworfen; in der Sache aber wird sich nichts ändern, wenn ein einziger allen anderen Amtsinhabern Weisungen erteilt. Deshalb wurden in Sparta die Ephoren von Theopomp nicht ohne Grund den Königen und bei uns den Konsuln die Tribune gegenübergestellt. Denn ein Konsul hat eben jene Stellung, die ihm rechtlich verbürgt ist, dass ihm alle übrigen Magistrate unterstellt sind mit Ausnahme des Tribuns, der später eingesetzt wurde, damit nicht wieder geschehe, was schon einmal geschehen war.

Von jenen wurde also die Frage gestellt, ob es gut sei, dass es in einer Bürgerschaft nur einen einzigen Amtsinhaber gebe, dem die übrigen unterstellt seien.

Quaesitum igitur ab illis est, placeretne unum in ciuitate esse magistratum, cui reliqui parerent.

Nach der Vertreibung der Könige haben unsere Vorfahren dies für gut befunden, wie ich sehe.

Quod exactis regibus intellego placuisse nostris maioribus.

Doch da die Staatsform der Königsherrschaft, die in früheren Zeiten gebilligt wurde, später aber aufgrund der Fehler nicht so sehr der Königsherrschaft selbst wie des Königs verworfen wurde, hat man offensichtlich nur die Bezeichnung „König“ verworfen;

Sed quoniam regale ciuitatis genus, probatum quondam, postea non tam regni quam regis uitiiis repudiatum est, nomen tantum uidebitur regis repudiatum,

in der Sache aber wird sich nichts ändern, wenn ein einziger allen anderen Amtsinhabern Weisungen erteilt.

res manebit, si unus omnibus reliquis magistratibus imperabit.

Deshalb wurden in Sparta die Ephoren von Theopomp nicht ohne Grund den Königen und bei uns den Konsuln die Tribune gegenübergestellt.

Quare nec ephori Lacedaemone sine causa a Theopompo oppositi regibus, nec apud nos consulibus tribuni.

Denn ein Konsul hat eben jene Stellung, die ihm rechtlich verbürgt ist, dass ihm alle übrigen Magistrate unterstellt sind mit Ausnahme des Tribuns, der später eingesetzt wurde, damit nicht wieder geschehe, was schon einmal geschehen war.

Nam illud quidem ipsum, quod in iure positum est, habet consul, ut ei reliqui magistratus omnes pareant, excepto tribuno, qui post exstitit, ne id quod fuerat, esset.